

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin
 Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
 ISSN 0172-4924

Nr. 14/2022
 (75. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den
 23. März 2022

INHALT

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Seite

Fakultäten

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre
 an der Fakultät VII Wirtschaft und Management der Technischen Universität Berlin

vom 5. Januar 2022

71

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Fakultäten

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Fakultät VII - Wirtschaft und Management an der Technischen Universität Berlin

vom 5. Januar 2022

Der Fakultätsrat der Fakultät VII - Wirtschaft und Management der Technischen Universität Berlin hat am 5. Januar 2022 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), die folgende Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre vom 31.01.2018 (AMBl. TU 12/2018) beschlossen.*

Artikel I

1. § 5 Ziff. 3, 4 und 6 der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(3) Der Pflichtbereich hat einen Umfang von 96 Leistungspunkten (LP) und gliedert sich in:

- a. Grundlagenstudium: enthaltene Pflichtmodule im Umfang von 72 LP
- b. Aufbaustudium: enthaltene Pflichtmodule im Umfang von 12 LP
- c. Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP

Die den Bereichen jeweils zugeordneten Module sind der Modulliste zu entnehmen (Anlage 1).

(4) Der Wahlpflichtbereich hat einen Umfang von 72 LP und gliedert sich in:

- a. Grundlagenstudium: enthaltene Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 LP
- b. Aufbaustudium: enthaltene Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 LP
- c. Vertiefungsstudium: Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 LP
- d. Sektoren und Technik: Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 LP

Der Wahlpflichtbereich Sektoren und Technik beinhaltet Module, in denen die technischen und sonstigen Charakteristika von Infrastruktur- und sonstigen Sektoren, die besondere technische Eigenarten aufweisen, behandelt werden.

Die den Bereichen jeweils zugeordneten Module sind der Modulliste zu entnehmen (Anlage 1).

(6) Modulbezogen zu vermittelnde Kompetenzen, Anforderungen an Modulprüfungen sowie etwaige Zulassungsvoraussetzungen werden gemäß § 45 Abs. 4 AllgStuPO in Form von studiengangspezifischen Modulkatalogen jährlich aktualisiert und zum Beginn des Wintersemesters im Oktober und zum Beginn des Sommersemesters im April im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin öffentlich bekannt gemacht.

2. § 8 Ziff. 2 der Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gesamtnote wird nach den Grundsätzen in § 68 AllgStuPO aus den in der Modulliste als benotet und in die Gesamtnote eingehend gekennzeichneten Modulprüfungen und der Note der Bachelorarbeit gebildet, wobei die folgenden Module mit einem Gesamtumfang von 42 LP bei der Berechnung der Gesamtnote unberücksichtigt bleiben:

- a. Das Pflichtmodul „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ im Umfang von 6 LP.
- b. Module mit den schlechtesten Modulprüfungsergebnissen im Umfang von insgesamt 18 LP aus den Bereichen Grundlagenstudium, Aufbaustudium und Vertiefungsstudium; nicht aber das VWL-Seminar.
- c. Module mit den schlechtesten Modulprüfungsergebnissen im Umfang von 6 LP aus dem Bereich Sektoren und Technik.
- d. Alle belegten Module im Wahlbereich.

Bei ranggleichen Modulnoten, d. h. Module mit gleicher Note und gleicher LP-Zahl, werden die Noten der zuletzt abgelegten Modulprüfungen nicht berücksichtigt. Zum Erreichen des benannten Umfangs werden immer nur vollständige Module berücksichtigt, d. h. der Umfang wird dann unterschritten, wenn mit dem nächsten Modul die Anzahl der insgesamt zur Nichtberücksichtigung vorgesehenen Leistungspunkte überschritten würde.

3. § 8 Ziff. 3 der Studien- und Prüfungsordnung entfällt.

4. Die Anlagen Modulliste und Exemplarischer Studienverlaufsplan werden in der beigefügten Form neu gefasst.

Anlage 1: Modulliste

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Artikel II – Inkrafttreten

(1) Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/2023 immatrikuliert werden.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre vom 31.01.2018 (AMBl. TU 12/2018 S. 114) tritt am 30.09.2024 außer Kraft. Studierende, die ihr Studium nach der Ordnung gemäß Satz 1 zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens noch nicht beendet haben, setzen ihr Studium nach der vorliegenden Ordnung fort.

(3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung im Studiengang Volkswirtschaftslehre an der Technischen Universität Berlin immatrikuliert waren, teilen der für Prüfungen zuständigen Stelle der TU Berlin bis spätestens zur Anmeldung der letzten Prüfung mit, wenn sie ihr Studium nach der vorliegenden Änderung weiterführen möchten. Diese Entscheidung ist unwiderruflich und bei der für Prüfungen zuständigen Stelle der TU Berlin zu dokumentieren.

* Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 17. März 2022.

Anlage 1: Modulliste

Modul	P / WP ¹	LP	Benotung	Gewichtung in Gesamtnote ²
Grundlagenstudium		78		
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	P	6	Nein	-
Mathematik I für Wirtschaftswissenschaften	P	6	Ja	- / 1
Mathematik II für Wirtschaftswissenschaften	P	6	Ja	- / 1
Mikroökonomik	P	6	Ja	- / 1
Makroökonomik	P	6	Ja	- / 1
Wirtschaftspolitik	P	6	Ja	- / 1
Wirtschaftsprivatrecht	P	6	Ja	- / 1
Statistik I für Wirtschaftswissenschaften	P	6	Ja	- / 1
Statistik II für Wirtschaftswissenschaften	P	6	Ja	- / 1
Einführung in die Informatik	P	6	Ja	- / 1
Bilanzierung und Kostenrechnung	P	6	Ja	- / 1
Investition und Finanzierung	P	6	Ja	- / 1
BWL-Grundlagenmodul ³	WP	6	Ja	- / 1
Aufbaustudium		36		
Aufbaubereich Methoden der Volkswirtschaftslehre		12		
Spieltheorie	P	6	Ja	- / 1
Ökonometrie	P	6	Ja	- / 1
Aufbaubereich Nachhaltigkeit, Ressourcen und Umwelt ³	WP	6	Ja	- / 1
Aufbaubereich Märkte, Wettbewerb und Regulierung ³	WP	6	Ja	- / 1
Aufbaubereich Öffentliche Finanzen und soziale Sicherung ³	WP	6	Ja	- / 1
Aufbaubereich Makroökonomik ³	WP	6	Ja	- / 1
Vertiefungsstudium		30		
Vertiefungsmodul ³ - inklusive maximal ein Seminar oder ein Studienprojekt - inklusive maximal 6 LP BWL-Module	WP	24	Ja	- / 1
VWL-Seminar ³	WP	6	Ja	1
Sektoren und Technik		12		
Sektoren und Technik-Module ³	WP	12	Ja	- / 1
Wahlbereich		12		
Module aus dem gesamten Fächerangebot der Technischen Universität Berlin, anderer Universitäten und ihnen gleichgestellter Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes sowie als gleichwertig anerkannten Hochschulen und Universitäten des Auslandes	WP	12	Ja	-
Bachelorarbeit		12		
Bachelorarbeit	P	12	Ja	1
Σ		180		

¹ P = Pflichtmodul; WP = Wahlpflichtmodul

² Die Angabe „1“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet; „-“ bedeutet, die Note wird nicht gewichtet; jede andere Zahl ist ein Multiplikationsfaktor für den Umfang in LP.

³ Entsprechend des semesterweise veröffentlichten Modulkatalogs

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan³

Semester/ LP	Module/ LP				
1. Semester 30	Einführung in die Volkswirtschaftslehre 6	Mathematik I für Wirtschaftswissenschaften 6	Mikroökonomik 6	Einführung in die Informatik 6	Bilanzierung und Kostenrechnung 6
2. Semester 30	Mathematik II für Wirtschaftswissenschaften 6	Makroökonomik 6	Wirtschaftspolitik 6	BWL-Grundlagenmodul 6	Investition und Finanzierung 6
3. Semester 30	Statistik I für Wirtschaftswissenschaften 6	Spieltheorie 6	Wirtschaftsprivatrecht 6	Vertiefungsmodul 6	Wahlmodul 6
4. Semester 30	Statistik II für Wirtschaftswissenschaften 6	Aufbaumodul 6	Aufbaumodul 6	Vertiefungsmodul 6	Sektoren und Technik-Modul 6
5. Semester 30	VWL-Seminar 6	Ökonometrie 6	Aufbaumodul 6	Aufbaumodul 6	Sektoren und Technik-Modul 6
6. Semester 30	Vertiefungsmodul 6	Vertiefungsmodul 6	Wahlmodul 6	Bachelorarbeit 12	

³ Der Studiengang kann als Teilzeitstudium absolviert werden. Bei der Erstellung eines individuellen Studienverlaufsplanes sind die entsprechenden Beratungsstellen behilflich.

Ein Mobilitätsfenster für ein abschnittsweises Studium außerhalb der TU Berlin ist individuell in jedem Semester möglich. Bei der Erstellung eines individuellen Studienverlaufsplanes sind die entsprechenden Beratungsstellen behilflich.